

Grundsatzpapier des Forums der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen zu der Gestaltung der Flüchtlingspolitik in Deutschland

Das Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen ist ein Zusammenschluss von über 190 Migrantenorganisationen bundesweit. Diese Organisationen arbeiten in fast allen Bereichen der Sozialarbeit vor Ort und nehmen aktiv an der Gestaltung der demokratischen Gesellschaft teil.

Angesichts der Auswirkungen von verschiedenen bewaffneten Konflikten und Bürgerkriegen, wie auch als Ergebnis anderer Notsituationen an vielen Orten dieser Welt, kommen Menschen zu uns nach Deutschland, um ein Leben in Sicherheit und ein Leben mit Perspektiven zu finden. Viele unserer Organisationen werden tagtäglich mit der Herausforderung konfrontiert, diese Menschen zu unterstützen und zu begleiten. Gerade Migrantenorganisationen nehmen eine besondere Rolle dabei ein. Sie bieten den Menschen muttersprachliche Beratung und Begleitung und stehen, oft ehrenamtlich, vielerorts den Kommunen als Ansprechpartnerinnen für die erste Eingliederung der geflüchteten Frauen, Kinder und Männer zur Verfügung. Um diese Aufgabe besser und koordinierter wahrnehmen zu können, sind bestimmte Änderungen in der Flüchtlingspolitik und in der Integrationspolitik notwendig. Mit diesem Grundsatzpapier möchten wir einige dieser Anpassungen auflisten und die Verantwortlichen auf allen Ebenen der föderalen Strukturen darauf aufmerksam machen. Wir werden uns in diesem Bereich künftig stärker als bisher engagieren.

Das Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen fordert:

1. Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen

Mit Besorgnis sehen wir, dass es an einem abgestimmten Aufnahmekonzept für Flüchtlinge zwischen Bund, Ländern und Kommunen mangelt. Die Aufnahmebedingungen unterscheiden sich je nach Standort und die Frage der Kosten für die Eingliederung der Flüchtlinge in das Gemeinwesen ist sehr umstritten. Hier ist insbesondere ein stärkeres Engagement des Bundes gefragt.

Die Aufnahme der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften sollte nur für die ersten Monate gelten, spezifische Frauenbereiche in den Unterkünften sind vorzusehen. Ziel sollte die zügige Vermittlung der Flüchtlinge in Wohnungen sein. Die Kommunen sind aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um schnelle und menschenwürdige Wohnverhältnisse für Flüchtlinge einzurichten, zum Beispiel in leerstehenden Wohnungen. Das würde garantieren, dass die Probleme, die in der Massenunterbringung auftauchen, nicht entstehen. Außerdem könnten so teilweise Kosten gespart werden. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen muss schnell erfolgen und es muss garantiert werden, dass Familien nicht getrennt werden. Auch muss gesichert sein, dass die Personen schnellstmöglich in die Angebote der Integrationsmaßnahmen aufgenommen werden. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu den Angeboten der Sprachförderung. Die Bereitstellung von qualifiziertem Personal muss gewährleistet sein; dieses kann auch die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und anderen Akteuren vor Ort koordinieren. Unbegleitete Minderjährige sollen nur auf die Kommunen verteilt werden, in denen eine angemessene Struktur der Jugendhilfe besteht.

2. Besonders schutzbedürftige Menschen angemessen versorgen

Wenn Menschen unter Folter, Kriegsverletzungen, Vergewaltigung oder anderen Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt gelitten haben, sollen die nötigen Strukturen und Verfahren vorhanden sein, um eine angemessene Betreuung/Behandlung dieser traumatisierten Personen zu sichern. Dies trifft ebenso auf Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu, die von Behinderung, chronischer Krankheit oder psychischem Leiden betroffen sind. Der Bund ist aufgefordert, hierzu ein Kon-

zept zu entwickeln. Der Schutz der weiblichen Flüchtlinge vor Gewalt in den Unterkünften soll durch die Einrichtung von Frauenbereichen und frauenspezifischen Beratungsangeboten gewährleistet werden, so dass ihre Bedürfnisse und besonderen Lebenslagen wahrgenommen werden. Verschiedene Migrantinnenorganisationen haben hierfür bereits Konzepte entwickelt.

Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind (gemäß der UN-Kinderrechtskonvention) die gesellschaftliche Teilhabe und besonders der Zugang zu Bildung von Anfang an zu ermöglichen.

3. Integration in den Arbeitsmarkt verbessern

Die Verkürzung des Arbeitsverbots für Flüchtlinge auf drei Monate ist zu begrüßen. Dennoch unterliegen sie immer noch einer Vorrangprüfung von 15 Monaten, was eine Hürde für einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang bedeutet. Wir fordern die Aufhebung der Vorrangprüfung nach drei Monaten. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern, den Betrieben und anderen Akteuren, unter anderem den Migrantinnenorganisationen, kann die Vermittlungsquote von Arbeitskräften verbessern. Zudem sind die mitgebrachten Qualifikationen und Erfahrungen der Flüchtlinge zu berücksichtigen, außerdem sollten sie beim Erlernen der berufsbezogenen deutschen Sprache besser unterstützt werden. Asylsuchende und Geduldete sollen eine Aufenthaltserlaubnis zur betrieblichen Ausbildung bekommen.

4. Flüchtlinge vor Diskriminierung und Ausgrenzung schützen

Genauso, wie viele Menschen und Organisationen sich für das Wohl der Flüchtlinge engagieren, gibt es viele andere, die geflüchteten Personen mit Misstrauen oder gar Ablehnung begegnen. Einige politische Parteien und Organisationen verbreiten unbegründete Angstszenerien und missbrauchen den Anstieg der Flüchtlingszahlen für ihre eigenen Interessen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass sich Menschen, die zu uns kommen, willkommen fühlen und nicht auch noch hier um ihre Sicherheit fürchten müssen. Wir fordern die politischen Parteien dazu auf, sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auszusprechen. Geeignete Aufklärungsprojekte müssen initiiert werden und eine Gesamtstrategie gegen Diskriminierung geplant werden. Beides muss in gleichberechtigter Kooperation mit Migrantinnenorganisationen erfolgen.

5. Förderung der Migrantinnen- und Migrantinnenorganisationen vor Ort

Eine frühzeitige Integration der Flüchtlinge in das Gemeinwesen soll von Anfang an ermöglicht werden. Durch die Zusammenarbeit mit Migrantinnenorganisationen können die Kommunen ihre Arbeit bezüglich der Integration der Flüchtlinge effizienter gestalten. Das setzt voraus, dass die Organisationen tatsächlich eingebunden werden und sie über die nötigen Kenntnisse und Ressourcen verfügen, um ihre Rolle im Sinne der Kommunen, der Menschen und der eigenen Interessen wahrnehmen zu können. Erstens ist es notwendig, eine Qualifizierungsoffensive für Organisationen anzubieten, um ihnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Strukturen der Flüchtlingsarbeit in Deutschland zu ermöglichen. Zweitens fordern wir die Einbindung der Organisationen in den Fachgremien vor Ort, auf Landes- sowie Bundesebene, um ihre Erfahrungen und Interessen in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Drittens müssen die nötigen finanziellen Ressourcen geschaffen werden, um die Arbeit der Organisationen zu finanzieren, insbesondere das ehrenamtliche Management und die Grundausstattung.

Schlussbemerkung

Wir sind zuversichtlich, dass es durch die konzertierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren möglich ist, eine bessere Flüchtlingspolitik voranzutreiben. Es gibt bereits Fortschritte in diese Richtung. Wir, die Migrantinnenorganisationen im Paritätischen, stehen als Ansprechpartnerinnen für die Kommunen, Länder und den Bund zur Verfügung.